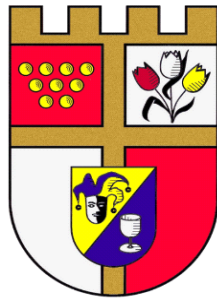




Durchführung von Sippungen und Mitgliederversammlungen

Im hohen Reyche Castellum Novaesium



Basierend auf den auf der Sprengelsitzung des Sprengels 7 im September 2020 besprochenen und vorgestellten Empfehlungen und Hygienekonzepten. Diese Regelungen sind nicht abschließend und unterliegen einer ständigen Überwachung und ggf Anpassung.

Präambel: Wir alle sind durch Covid-19 und seine Folgen nicht nur persönlich, sondern auch in der Profanej, im Besonderen auch in Allscharaffia®, im Sprengel und unserem Reyche, mit unseren Zusammenkünften und in unserem Spiel stark beeinträchtigt worden. Es eröffneten sich aber nun unter Pandemie-Bedingungen Spielräume, die wir nutzen können. Möge UHU es walten, dass uns allen das ab Oktober unter Einschränkungen vergönnt sein wird. Wir müssen das Spiel den

amtlichen Genehmigungen, Landesverordnungen und Vorgaben unterordnen, wollen wir es nicht mittelfristig ganz aufgeben. Damit ergibt sich die Notwendigkeit dieser nachstehenden Festlegungen, die wir allen Mitgliedern (Sassen), Einreytern und profanen Gästen zur Kenntnis und unbedingten Beachtung geben. Jedermann muss nun für sich selbst entscheiden, ob er darob und unter den folgenden Vorgaben an den Veranstaltungen der Winterung 161 / 162 teilnehmen möchte.

1. Räumlichkeiten

Bis auf weiteres finden die Sippungen des Castellum Novaesium im großen Raum (links) im Untergeschoss des Kolpinghauses statt. Nur hier ist eine Lüftung durch Öffnen von Fenstern möglich. Die ursprüngliche Burg bleibt geöffnet und wird ausschließlich für das Atzen genutzt. Um die Abstände zu gewährleisten, wird jeder Tisch nur mit einer Person besetzt.

2. Zulässige Teilnehmerzahl

2.1. An Sippungsabenden ist die Personenzahl auf maximal 25 Personen begrenzt. Bei Veranstaltungen oder Versammlungen, bei denen die Teilnehmer auf festen Plätzen sitzen, kann nach der 10er Tischregel für die Sitzplätze das Erfordernis eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen durch die Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit entfallen. Von den angegebenen 25 Plätzen sind für die normalen Sippungsabende ein Kontingent von 15 Plätzen für die eigenen Mitglieder (Sassen) und 10 Plätzen für Gäste reserviert. Dazu gibt es **zwingend** ein Anmeldeverfahren. (s. dazu Ziff. 3.)

2.2 Bei Festsippungen gilt für eine Platzreservierung vorrangig die Reihenfolge des Eingangs der persönlichen Anmeldung.

2.3 Die Styxerei ist in der ursprünglichen Burg geöffnet, die Ausgabe von Atzung und Labung erfolgt unter Einhaltung der bestehenden Hygieneregeln

2.4 Die ursprüngliche Burg kann zum Atzen von max. 16 Personen zugleich genutzt werden.

2.5 Die Bestellung, Abholung und Zahlung kann in der Styxerei ohne Maskenpflicht persönlich erfolgen.

3. Grundsätzliche Pflicht zur Anmeldung /Abmeldung

3.1 Um sicherzustellen, dass die zulässige Teilnehmerzahl nicht überschritten wird, gilt grundsätzlich eine **Anmeldspflicht** beim Kanzleramt (kommissarischer Kanzler Rt Glöcks'ken) - für alle eigenen Sassen (Vereinsmitglieder) und für Gäste (Einreyter), Ebenso gilt eine **Abmeldepflicht**, wenn eine erfolgte Anmeldung nicht realisiert werden kann.

3.2. Für das Anmeldeverfahren soll möglichst die Online-Registrierung (<http://corona.castellum-novaesium.de>) genutzt werden, das vom K bereitgestellt wird.

3.3 Die Frist zu An- bzw. Abmeldung beim K ist grundsätzlich 12:00 Uhr des jeweiligen Sippungstages. Das ermöglicht ggf. das „Nachrücken“ von Interessenten, bis zur max. Zulässigkeit, falls die Burgkapazität nicht ausgelastet sein sollte.

Das Verfahren dient auch der Vorbereitung des vorgeschriebenen lückenlosen Anwesenheits- und Platzierungsnachweises. Ohne Anmeldung besteht insofern i. d. R. kein gewohnter, üblicher schlaraffischer Anspruch auf jederzeitigen Eintritt und Teilnahme.

3.4 Das telefonische An- / Abmeldeverfahren ist im Sinne der Corona bedingten Nachweispflicht hierbei die absolute Ausnahme!

3.5 Wichtig: Sassen, die sich aus persönlichen Gründen entscheiden, unter Corona-Bedingungen in der Winterung 161 /162 nicht sippen zu wollen, können dieses bis zum 05.10.20, 12:00 Uhr beim K als eine grundsätzliche Abmeldung mit Mail bekannt geben. Diese Abmeldung wird dann als Generalvermerk auch an den M weitergeleitet und bei den Reservierungsüberlegungen stets berücksichtigt. Solche generelle Abmeldung erspart die wöchentlichen An-/Abmeldepflichten.

Ein Widerruf ist jederzeit möglich.

4. Regelungen / Ausschluss von der Teilnahme an Veranstaltungen

4.1 Teilnahme an einer Sippung sind nicht möglich:

- wenn eine Erkrankung der Atemwege oder erhöhte Temperatur bei dem Besucher selbst oder in seinem familiären Umfeld vorliegt.

- wenn näherer Kontakt mit ähnlich symptomatischen Personen oder Kontakte mit Coronakranken oder Personen aus Coronarisikogebieten innerhalb der letzten 10 Tage vor der Veranstaltung stattfanden.

4.2 Nachweislich mit einem Coronavirus infizierte Personen, die vor dem Bekanntwerden ihrer Infizierung innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen davor an einer schlaraffischen Veranstaltung teilgenommen haben, sind verpflichtet, dieses unverzüglich dem Kantzleramt 353 mitzuteilen.

5. Nachweis der Anwesenheit und Platzierung in der Sippung

5.1 Der Nachweis der Anwesenheit und Platzierung ist für den Burgsaal und allabendlich zu erbringen. Alle Tische haben deshalb im Uhrzeigersinn eine Nummer.

5.2 Dem Protokollführer (Reychsmarschall, M) liegt der genehmigte Sitzplan vor. Der M erfasst die Daten aller Personen, die sich am Sippungsabend in der Burg aufhalten, in einer Liste.

5.3 Es sind darin jeweils der schlaraffische Name (R., Jk, Kn, Prflg.), die Reychsnummer und der Reychsname zu erfassen. Diese sind bei Schlaraffen über die üblichen Mitgliederverzeichnisse (Stammrolle etc.) im profanen Klartext bekannt und jederzeit ggf. verfügbar.

5.4 Die Daten von nicht schlaraffischen Gästen müssen mit Namen, Adresse und Telefonnummer in der Liste registriert werden.

5.5 Allen anwesenden Personen ist dabei vom M in jedem Fall die Tischnummern ihrer Platzierung zu zuordnen.

5.6 Die Speicherung der Daten erfolgt im Rahmen der geltenden gesetzl. Bestimmungen.

5.7 Die Personendatenliste und der zugehörige Sitzplan/Platzierungsliste jeder Sippung muss bis vier Wochen nach dem Termin durch den M aufbewahrt werden, um den Gesundheitsbehörden ggf. eine Rückverfolgung zu ermöglichen.

6. Hygiene-Konzept in der Vereinsstätte

6.1 Grundsätzlich gilt:

- Maskenpflicht bis zum Einnehmen des Sesshaften oder des Atzungsplatzes und in den Pausen so man sich im Gebäude frei bewegt.
- Abstandsregel 1,50m
- Kein Händedruck, Umarmungen, Körperkontakt oder gar Bruderkuss
- Wahrnehmung der sonstigen einschlägigen Hygienemaßnahmen
- Ist ein sesshafter Platz dauerhaft eingenommen, kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.
- Wird der Platz verlassen, muss die Mund-Nasen-Bedeckung wieder angelegt werden.
- Direktes Begegnen in Türen und Engstellen ist zu vermeiden.
- Den Aufzug nur einzeln benutzen und Bedienelemente möglichst nicht mit den Fingern bedienen

6.2 Zur Essen- und Speiseausgabe ist auf dem Hinweg der rechte Weg entlang der Schränke , zurück durch die Burg. Gleiches gilt für die Garderobe.

6.3 Der Zutritt in den Ausgabebereich der Styxerei gilt jeweils immer nur für eine Person.

6.4 Die Toiletten-Anlagen dürfen nur durch maximal 2 Personen gleichzeitig benutzt werden. Ggf. kann auch das Damen-WC mit benutzt werden.

6.5 Die Überwachung der Raum-Luft-Hygiene im Burgsaal (CO₂ Gehalt) erfolgt mittels eines dafür beschafften, fest installierten Meßgerätes. Je nach Erfordernissen (ab 800 PPM CO₂) werden ggf. auch außerhalb der Schmuspause zusätzliche Lüftungspausen eingelegt, in denen der Abluftventilator für mind. 5 Minuten eingeschaltet wird.

6.6 Die Hygienemaßnahmen in und an der Rostra, den Mikrofonen und am Clavizimbel wie Desinfektion, Hygienetücher etc. sind durch geeignete Maßnahmen und entspr. Mittel regelmäßig und konsequent sicher zu stellen / vor zu halten.

6.7 Das grundsätzliche Rauchverbot in allen Räumen gilt ohne Ausnahme weiterhin.

7. Sippungsablauf

7.1 Auf einen lauten Ruf „UHU“ ist beim Eintritt und Verbeugung v. d. UHU zu verzichten.

7.2 Zum Eintrag in das Schmierbuch oder zur Leistung sonstiger Unterschriften ist aus hygienischen Gründen grundsätzlich ein eigenes Schreibutensil zu benutzen.

7.3 Gäste erhalten ihre Teilnahmebestätigung (Einkleber) am Platz.

7.4 Der Eintritt und Einkleidung der OS erfolgt gem. Sp u. C durch nur einen T. (alle mit Maske) Das Spielen von Fanfaren auf Blasinstrumente ist dabei (generell) untersagt.

7.5 Die drei OS sitzen gem. Sp u. C - getrennt durch transparente Rollos - auf dem Thron.

7.6 Begrüßungshymne, Abendlied, Bettellied etc. erklingen instrumental oder von Musikträger (CD ö.ä.)

7.7 Der Eynritt wird symbolisch durch den C. celebriert und durch die namentliche Begrüßung der Eyngerittenen an deren sesshaften Platz ersetzt. Die genannten Gäste erheben sich bei der Begrüßung von ihren Plätzen.

In besonderen Ausnahmefällen können bis zu max. zwei Personen vor den Thron (ohne Maskenpflicht) gerufen und durch den C dorthin geleitet werden.

7.8 Das Entzünden / Löschen der Blaue Kerze erfolgt wie gewohnt.

7.9 Labung durch den Thron wird nur in persönlichen Gemäßen generell am Platze gereicht.

7.10 Eine AHA-Labung hat außer durch den Geehrten durch die übrigen Beteiligten nur symbolisch zu erfolgen.

7.11 Der Einsatz des Kneiferbeutels ist möglich, da die vorgeschrieben Hygiene-Abstände dabei gewahrt werden können.

7.12 Fechtungsteilnehmer können wie gewohnt aus der Rostra oder an anderer Stelle wirken. Die Benutzung von Blasinstrumenten ist aber generell untersagt. Gesang (nur Soli) kann aus dem Bereich der Apsis erfolgen.

7.13 Verleihungen aller Art (Ahnen / Tituln / Orden etc.) vom Throne aus sind stets ohne persönliche Handreichung zu realisieren. (Handhabe-Teller, Handschuhe, Kissen etc. benutzen)

7.14 Statt gemeinsamer lauter LuLu Rufe erfolgen die Beifallsbekundungen nur durch Klopfen mit der flachen Hand auf den Tisch.

7.15 Beim Schlaraffenschwur (Bruderkette) ist symbolisch zu agieren die Handreichung und gemeinsamer Gesang sind nicht zulässig, musikalisch wird instrumental begleitetet.

Für die Gesellschaft Schlaraffia® Castellum Novaesium e.V.

Helmut Klöden
Vereinsvorsitzender

Für das Oberschlaraffat

Rt Glöcks'ken
Oberschlaraffe des Inneren